

Der Ortsbeirat des Stadtteils Schröck ♦ 35043 Marburg

An die
Mitglieder des Ortsbeirates Schröck,
sowie
die im Stadtteil wohnenden Stadtverordneten
und den Magistrat der Stadt Marburg;
im Vorfeld geladene Gäste

Ortsbeirat des Stadtteils Schröck

Ansprechpartner:

Ortsvorsteher Uwe Heuser
Hetzeltweg 9 ,35043 Marburg
Tel.: 06421 9432865 Büro-OV: 06424 3616
Mobil: 01577 1722199
E-Mail: heuser.uwe@t-online.de
oder ov-schroeck@marburg.de

Sprechzeiten:

Montag von 18.00 - 19.30 Uhr im Bürgerhaus
und nach Vereinbarung

16.10.2020

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Schröck am

Donnerstag, dem 22. Oktober 2020, 19.30 Uhr in „Hingilskoots Scheune“, Schröcker Str. 29a, 35043 Marburg

lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2020.
3. Nutzung der Räume im Bürgerhaus nach Auszug der VB-Mittelhessen; geplante Umbauten im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr; Antrag der Vereinsgemeinschaft; barrierefreier Zugang zum Obergeschoss.
4. Rad-Verkehrswegeplanung.
5. Beteiligung bezüglich eines Bauvorhabens.
6. Nicht beantwortete / erledigte Anträge / Beschlüsse.
7. Umfeldgestaltung Elisabeth-Brunnen (Punkt 8. der Sitzung vom 18.06.2020)
8. Mitteilungen u. Kenntnismnahmen
9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Heuser

Ortsvorsteher

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus COVID-19 ist eine Teilnahme an der Sitzung nur unter Verwendung einer „Mund-Nasen-Maske“ gestattet. Die sonstigen „Abstands- u. Hygieneregeln“ sind unbedingt, auch im Vorfeld der „Scheune“ einzuhalten. Alle Teilnehmer werden unter Angabe von Namen, Anschrift u. Telefonnummer in einer Anwesenheitsliste erfasst.

Kontakt zur Stadtverwaltung

Anschrift: Rathaus, Markt 1, 35035 Marburg
Telefon: 06421 201-0 **Fax:** 06421 201 1591
E-Mail: stadtverwaltung@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

Niederschrift

Sitzung des Ortsbeirats Schröck (öffentlich)

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.10.2020
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Hingilskoots Scheune (Saal), Schröcker Str. 29a, 35043 Marburg

Die Teilnahme an der Sitzung erfolgte unter strikter Einhaltung der gültigen „Abstands- u. Hygieneregeln“ und unter durchgehender Verwendung einer „Mund-Nasen-Maske“, auch am Sitzplatz. Alle Teilnehmer wurden unter Angabe von Namen, Anschrift u. Telefonnummer in einer Anwesenheitsliste erfasst. Der Raum wurde durchgehend belüftet.

Anwesende

Reguläre Mitglieder

Uwe Heuser – Ortsvorsteher
Martin Bodenbenner-Türich
Dennis Gorski
Jens Mengel-Vornhagen – Schriftführer
Karl Skott
Jürgen Sprenger

entschuldigt:

Christian Geske – stellv. Ortsvorsteher

Sonstige

Dominic Dehmel – Stadtverordneter

Gäste

- Andreas Brauer (Fachdienst Brandschutz)
- Matthias Nau (Vereinsgemeinschaft Schröck)
- 3 Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils

Protokoll:

zu 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

OV Uwe Heuser begrüßt und eröffnet die Sitzung. Der OBR ist beschlussfähig, es sind mehr als die Hälfte der Mitglieder erschienen.

Die vorliegende Tagesordnung wird wie folgt geändert: die TOPe 1-3 und 5 werden heute bearbeitet. Alle anderen TOPe (4 und 6-9) werden vertagt. Einstimmig (6-0-0) angenommen.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2020

Die Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2020 wird ohne weitere Anmerkungen genehmigt.

zu 3 Nutzung der Räume im Bürgerhaus nach Auszug der VB-Mittelhessen; geplante Umbauten im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr; Antrag der Vereinsgemeinschaft; barrierefreier Zugang zum Obergeschoss.

Die Filiale der Volksbank Mittelhessen im EG des BGH schließt mit Ablauf des Jahres. Für die freiwerdenden Räumlichkeiten bestehen mehrere Interessenlagen zur Folgenutzung: Freiwillige Feuerwehr (FFW) Schröck, Vereinsgemeinschaft Schröck (hat einen Antrag an den OBR gestellt) sowie die Dorfgemeinschaft vertreten durch den Ortsbeirat.

Andreas Brauer für den FD Brandschutz

Die ehrenamtliche Einsatzabteilung ist auf die Unterstützung des OBR angewiesen. Die FFW Schröck hat derzeit 24 Einsatzkräfte und die Jugendfeuerwehr. Im bestehenden Feuerwehrhaus in einem Teilbereich des EG im BGH werden die Mindestanforderungen an die Raumgröße für diese Zahl an Einsatzkräften bei weitem unterschritten. Zudem fehlen die vorgeschriebenen getrennten Sanitär- und Umkleidebereiche für Männer und Frauen. Die Kriterien für die Alarmwege werden ebenfalls nicht eingehalten, da sich die Wege kreuzen. Dieser Zustand der Unterschreitung vorgeschriebener Standards ist untragbar. Es bestehen zudem Bedenken, dass die ehrenamtliche Motivation unter diesen Bedingungen schwinden wird und die Einsatzabteilung mittelfristig nicht aufrechterhalten werden kann. Durch die Einbeziehung der freiwerdenden Raumkapazitäten im EG könnte deutliche Abhilfe geschaffen werden. Beim FD Hochbau wurden vorsorglich Mittel für den Haushalt 2021 angemeldet. Konkrete Planungen für die Umnutzung der Räume der VB (über einen internen Vorentwurf der FFW hinaus) sind laut schriftlicher Mitteilung von BM Wieland Stötzel (Baudezernent) noch nicht vorhanden. Ein Neubau ist aus Sicht des FD Brandschutz kaum anzustreben, u.a. weil der zentrale Standort im Ort von der FFW Schröck als positiv bewertet wird. Durch die Werksfeuerwehr des Uni-Klinikums betreffen die heutigen Einsätze nahezu ausschließlich die Ortslage. Auf Nachfrage des OBR räumt der FD Brandschutz ein, dass auch bei einer angestrebten Nutzung des gesamten EG durch die FFW bestimmte Parameter nach wie vor nicht erfüllt wären, so dass weiterhin nur eine Kompromisslösung entstehen würde.

Matthias Nau für die Vereinsgemeinschaft

Der Vereinsgemeinschaft Schröck gehören 13 Vereine aus dem Ort an. Die Aktivitäten sind von großem Zusammenhalt und Engagement getragen. Es werden dringend ebenerdig zugängliche Unterstellmöglichkeiten für Material und Utensilien (Pavillons, Zelte, Bierzeltgarnituren, Gläser, Kassen, u.v.m.) gebraucht, die der Vereinsgemeinschaft gehören und gemeinsam genutzt werden. Derzeit befinden sich diese Utensilien und Gerätschaften im Ort verteilt bei vielen Privatpersonen, was sehr unbefriedigend und bei Verwendung des Materials sehr umständlich ist. Eventuell käme als Unterstellmöglichkeit eine sicher verschließbare, feste Einhausung auf der Freifläche hinter dem BGH in Frage. Darüber hinaus wird ein eigener Raum für Besprechungen und Zusammenkünfte benötigt. Hier käme aus Sicht der Vereinsgemeinschaft der nach dem Umzug der FFW in das EG freiwerdende bisherige Schulungsraum im OG in Frage.

OBR für die Dorfgemeinschaft

Der OBR erkennt die genannten Bedarfe sowohl der FFW als auch der Vereinsgemeinschaft vollumfänglich an und möchte diese Anliegen auf jeden Fall unterstützen. Gleichzeitig wartet die Dorfgemeinschaft seit vielen Jahren auf eine Möglichkeit, für das BGH selbst und für die kombinierte Nutzung des BGH mit Hingilskoots Scheune endlich die benötigte und vorgeschriebene Barrierefreiheit herzustellen. Die Stadt Marburg hat das am Ende der DE im Jahr 2013 gegenüber dem Förderverein Hingilskoots Scheune gemachte Versprechen der Errichtung eines Aufzuges in das OG des BGH („spätestens bis 2017“) nicht eingelöst. Insofern hat auch der OBR das EG des BGH - so wie die FFW und die Vereinsgemeinschaft auch - als Option im Auge gehabt, sobald es frei werden würde. Dies ist nun der Fall. Eine Verlegung der Sitzungsräume und des OV Büro in das EG würde unmittelbar die Barrierefreiheit für das öffentliche Gebäude herstellen. Dann könnten bspw. endlich auch ältere und gehbehinderte Menschen (Rollstuhl, Rollator) die Sprechstunde des OV aufsuchen und an den öffentlichen Sitzungen des OBR teilnehmen. Aktuell ist dies nicht möglich, was vom OBR als Verstoß gegen UN-BRK und Hessisches Gleichstellungsgesetz und damit als Diskriminierung wahrgenommen wird. Die Nutzung des OG im BGH erfolgt neben OV und OBR auch durch den Förderverein Hingilskoots Scheune sowie in Form externer Nutzungen durch eine Musikschule und punktuelle private Gruppen. Es bedarf eines Gesamtkonzeptes für die zukünftige Nutzung des BGH Schröck.

Beschluss:

Der OBR erkennt die genannten Bedarfe sowohl der FFW als auch der Vereinsgemeinschaft vollumfänglich an und möchte diese Anliegen unterstützen. Gleichzeitig verdienen auch die Interessen der Dorfgemeinschaft und ihrer ehrenamtlichen Vertreter die notwendige Unterstützung. Die Verwaltung der Stadt Marburg möge Mittel für die Erstellung einer Gesamtplanung zum Interessenausgleich der o.g. Bedarfe sowie vorsorglich ausreichende Haushaltsmittel für bauliche Maßnahmen und die Herstellung von Barrierefreiheit im BGH Schröck in den Haushalt 2021 einstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Radverkehrswegeplanung

vertagt

zu 5 Beteiligung bezüglich eines Bauvorhabens

Die vom FD zur Verfügung gestellten Unterlagen sind allen Mitgliedern des Ortsbeirates zugänglich gemacht worden. Der Ortsbeirat hat keine Bedenken.

zu 6 Nicht beantwortete / erledigte Anträge / Beschlüsse

vertagt

zu 7 Umfeld Gestaltung Elisabethbrunnen (TOP 8 der Sitzung vom 18.06.2020)

vertagt

zu 8 Mitteilungen und Kenntnisnahmen

vertagt

zu 9 Verschiedenes

vertagt

Um 21:00 Uhr beendet OV Uwe Heuser die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Marburg, 22.10.2020

Uwe Heuser
Ortsvorsteher

Jens Mengel-Vornhagen
Schriftführer